



MAINFIRST

MAINFIRST AFFILIATED FUND MANAGERS S.A.

Conflict of Interest Policy



Hintergrund

Als Verwaltungsgesellschaft und Alternative Investment Fund Manager sind die Mitarbeiter der Gesellschaft gehalten, ausschließlich im Interesse der Anleger zu handeln und die Tätigkeit ehrlich, mit der gebotenen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit und redlich nachzugehen und dabei im besten Interesse der von der Gesellschaft verwalteten Investmentvermögen und Managed Accounts (im Rahmen der individuellen Portfolioverwaltung gemäß Gesetz von 2013) oder der Anleger dieser Investmentvermögen und Managed Accounts und der Integrität des Luxemburger Finanzplatzes und des Kapitalmarktes zu handeln.

Interessenkonflikte lassen sich insbesondere bei einer Kapitalverwaltungsgesellschaft und einem Alternativen Investment Fund Manager, die für eine Vielzahl von Anlegern und Kunden eine Vielzahl von Dienstleistungen erbringen, nicht immer ausschließen. Diese Policy erfasst die seitens der Gesellschaft als angemessen erachteten Maßnahmen, um das Risiko von Interessenkonflikten und einem etwaigen Schaden daraus für die Kunden als möglichst gering zu halten. Darüber hinaus beschreibt die Policy den Umgang mit Interessenkonflikten nach Recht und Billigkeit sowie angemessene Strategien zur Vermeidung. Die Policy trägt den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen aus Artikel 109 (1 b) und Artikel 111 d) des Gesetzes von 2010, der CSSF Verordnung 10-4 sowie CSSF Rundschreiben 12/546 Rechnung.

Inhalt

- 1. Einleitung**
- 2. Interessenkonflikte**
 - 2.1 Interessenkonflikte zwischen der MAINFIRST AFFILIATED FUND MANAGERS S.A. und den Kunden der MAINFIRSTAFFILIATED FUND MANAGERS S.A.
 - 2.2 Interessenkonflikte zwischen den Mitarbeitern, Organen und den Kunden der MAINFIRST AFFILIATED FUND MANAGERS S.A.
 - 2.3 Interessenkonflikte zwischen den Kunden der MAINFIRST AFFILIATED FUND MANAGERS S.A. untereinander
 - 2.4 Interessenkonflikte zwischen der MAINFIRST AFFILIATED FUND MANAGERS S.A. und den Aktionären der Gesellschaft
 - 2.5 Interessenkonflikte durch die Übernahme mehrerer Mandate mit Entscheidungsspielraum innerhalb und außerhalb der Unternehmensgruppe sowie auf Ebene fremd- oder selbstverwalteter Investmentgesellschaften (OGA und OGAW) sowie etwaiger Verbriefungsvehikel
- 3. Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten**
- 4. Umgang mit Interessenkonflikten**
 - 4.1 Aufzeichnung und Registrierung (Register von identifizierten Interessenkonfliktlagen)
 - 4.2 Unvermeidbare Interessenkonflikte und der Umgang mit diesen Konflikten
 - 4.3 Information der Anleger und der Organe der MAINFIRST AFFILIATED FUND MANAGERS S.A.
- 5. Unabhängigkeit beim Konfliktmanagement**
 - 5.1 Informationsaustausch relevanter Personen
 - 5.2 Tätigkeiten mit potenziell widerstreitenden Interessen
 - 5.3 Unabhängigkeit der Vergütung
 - 5.4 Einflussnahme auf Tätigkeiten
 - 5.5 Zeitgleiche Beteiligungen an mehreren kollektiven Portfolio-Verwaltungen



1. Einleitung

Die Regelung zur Vermeidung von Interessenkonflikten, im „Code of Conduct“ der MainFirst Group geregelt, präjudizieren Allgemeingültigkeit und gelten grundsätzlich für alle Mitarbeiter der MAINFIRST AFFILIATED FUND MANAGERS S.A. (nachfolgend auch „Gesellschaft“ genannt) vorrangig, sofern die Regelungen dieser Richtlinie nicht im Speziellen Vorrang haben.

Interessenkonflikte lassen sich bei Instituten, die für ihre Kunden Wertpapierdienstleistungen erbringen nicht immer ganz oder teilweise ausschließen. Die Mitarbeiter und Organe der Gesellschaft sind sich dieser Konfliktlage bewusst und haben angemessene Vorkehrungen und Maßnahmen für den Umgang mit dieser Konfliktlage erarbeitet, zu deren Beachtung Mitarbeiter und Organe der Gesellschaft belehrt wurden. Die Größe und Organisation der Gesellschaft sowie die Art, den Umfang und die Komplexität ihrer Geschäfte wurden berücksichtigt und die Grundsätze der nachfolgenden policy daran ausgerichtet.

In Übereinstimmung mit den entsprechenden Vorgaben der Gesetzgebung ist nachfolgend unsere Conflict of Interest Policy erarbeitet.

Nach interner Analyse der Geschäftsbeziehungen, Geschäftsfelder der Gesellschaft und Aufgabenbereiche der Mitarbeiter und Organe wurden insbesondere nachfolgende Konfliktpotentiale („conflict of Interest“) identifiziert:

- Zwischen unserer Gesellschaft, anderen Unternehmen unserer Gruppe, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern, externen Unternehmen und Personen, die mit uns vertraglich verbunden sind (bspw. beauftragten Asset Managern und sonstigen Auslagerungsunternehmen, Anlageberatungsgesellschaften oder Verwahrstellen, und sonstigen Dritten und den von uns verwalteten Investmentvermögen und Insourcing-Mandaten, unseren Anlegern und unseren Kunden;
- zwischen verschiedenen von uns verwalteten Investmentvermögen und Managed Accounts;
- durch die Übernahme anderer Mandate und Funktionen mit Entscheidungsspielraum (bspw. Geschäftsleitungsmitgliedschaften anderer verbundener Unternehmungen, SICAV-Verwaltungsratsmitgliedschaften, sonstige Mandate) innerhalb und außerhalb der Unternehmensgruppe sowie auf Ebene fremd- oder selbstverwalteter Investmentgesellschaften (OGA und OGAW) sowie etwaiger Vertriebsvehikel

In der MAINFIRST AFFILIATED FUND MANAGERS S.A. ist ein Geschäftsleiter (namentlich **Frau Anja Richter**) mit der Verantwortung für die Compliance-Tätigkeiten betraut.

Dieser Geschäftsleiter sichert innerhalb der Geschäftsleitung die Kontrolle-, die Identifikation, Vermeidung und das Managements von Interessenkonflikten.

Bei der MAINFIRST AFFILIATED FUND MANAGERS S.A. können derzeit allen identifizierten Interessenkonflikten mittels geeigneter Maßnahmen vorgebeugt werden. MAINFIRST AFFILIATED FUND MANAGERS S.A. hat organisatorische und administrative Vorkehrungen zur Ermittlung, Vorbeugung, Beilegung, Steuerung und Beobachtung/Überwachung von Interessenkonflikten getroffen, um zu verhindern, dass Interessenkonflikte den Interessen der Investmentvermögen, Managed Accounts und/oder der Anleger schaden.

Aufgrund der Tatsache, dass die veröffentlichte Auflistung der Interessenkonflikte (Register), nur die Interessenkonflikte beinhaltet, denen durch geeignete Maßnahmen vorgebeugt werden kann, ist eine Veröffentlichung bei der MAINFIRST AFFILIATED FUND MANAGERS S.A. nicht notwendig.

Die vorliegende interne Conflict of Interest Policy beinhaltet alle möglichen Interessenkonflikte und eine Auflistung geeigneter Maßnahmen zur Vorbeugung, um diesen Interessenkonflikten angemessen zu begegnen.

2. Interessenkonflikte



Für die Feststellung von Interessenkonflikten orientiert sich die MAINFIRST AFFILIATED FUND MANAGERS S.A. an Ihrem Geschäftsumfeld sowie an den relevanten Gesetzen, der CSSF Verordnung 10-4 und dem CSSF Rundschreiben 12/546. Darüber hinaus legt MAINFIRST AFFILIATED FUND MANAGERS S.A. nachfolgend Grundsätze für den Umgang mit Interessenskonflikten fest, zeigt auf unter welchen Umständen Interessenskonflikte auftreten können und legt Maßnahmen fest um Interessenskonflikte zu bewältigen.

2.1 Interessenkonflikte zwischen der MAINFIRST AFFILIATED FUND MANAGERS S.A. und den verwalteten Fonds/ Managed Accounts

Zu Lasten der verwalteten Fonds und Managed Accounts kann u.a. bei folgenden Situationen ein persönlicher finanzieller Vorteil erzielt und/ oder ein potentieller Verlust für die Anleger vermieden werden:

- Ausnutzen von Informationen über die Anlagepolitik des verwalteten Fonds oder Managed Accounts für eigene Zwecke
- Empfehlung von Finanzinstrumenten, bei denen besonders hohe Provisionen anfallen
- Empfehlung von Finanzinstrumenten, die hohe Bonifikationen oder Kick-Back-Zahlungen auslösen
- Ausnutzen vom Vorhandensein compliance-relevanter Tatsachen
- Mandate auch bei Konkurrenten des verwalteten Fonds, dadurch Möglichkeit zur Ausnutzung von vertraulichen Informationen zum eigenen Vorteil
- Anteile am verwalteten Fonds oder dessen Konkurrenten/Wettbewerber oder von diesen emittierte Finanzinstrumente im Wertpapierbestand
- Für den verwalteten Fonds können bspw. bei Vorliegen nachfolgender Konstellationen Dienstleistungen erbracht werden oder in seinem Namen Geschäfte getätigt werden, an deren Ergebnis die Gesellschaft oder die ihr zuzurechnenden Personen ein vom Interesse des verwalteten Fonds abweichendes Interesse haben:
 - Verkauf von Wertpapieren aus dem Bestand eines Fonds der Gesellschaft an verwaltete Fonds, dies sind so genannte „Ladenhüter“, die zur Zeit kaum verkäuflich sind
 - Im Rahmen der Anlageberatung: Empfehlung von Geschäften, Bevorzugung von Produkten der Gesellschaft oder von der Gesellschaft oder den Aktionären der Gesellschaft nahestehenden Firmen, die nicht im Interesse des verwalteten Fonds sind
 - Empfehlungen von Geschäften, die lediglich zur Generierung von Provisions-einnahmen für die Gesellschaft dienen
 - Empfehlungen im Eigeninteresse
 - Anteile an verwalteten Fonds oder deren Konkurrenten/Wettbewerber oder von diesem emittierte Finanzinstrumente im Bestand von eigenen Fonds
 - Anlegern, die ihre Anlagen zurücknehmen wollen und Anlegern, die ihre Anlagen im Investmentvermögen aufrechterhalten wollen;
 - bei der Zielsetzung der Anlageverwaltung, in illiquide Vermögenswerte zu investieren und den Rücknahmegrundsätzen des Investmentvermögens;

Konstellationen bei deren Eintreten mögliche finanzielle Anreize dazu führen könnten, dass eine Ungleichbehandlung verschiedener verwalteter Fonds resultiert:

- Staffelung von Gebühren oder Provisionen in Abhängigkeit vom Umfang des getätigten Geschäfts oder Gewährung von Sonderkonditionen Situationen, bei denen ein mögliches geschäftliches Konkurrenzverhältnis entsteht
- Mögliche Konkurrenz zwischen Geschäften für eigene Fonds, Managed Accounts und verwaltete Drittfonds

Konstellationen bei denen Dritte Dienstleistungen für den verwalteten mit geldwerten Anreizen oder Zuwendungen außer den üblichen Provisionen vergüten:

- Incentives (bspw. Reisen, Einladungen zu Events oder materielle Zuwendungen)

2.2 Interessenkonflikte zwischen den Mitarbeitern und den verwalteten Fonds und Managed Accounts der MAINFIRST AFFILIATED FUND MANAGERS S.A.



Zu Lasten der verwalteten Fonds und Managed Accounts können u.a. bei folgenden Situationen ein persönlicher finanzieller Vorteil erzielt und/ oder ein potentieller Verlust für die Anleger vermieden werden:

- Nutzung und Weitergabe vertraulicher Information
- Handel in Kenntnis von Orders
- Unangemessene Differenzierung zwischen verschiedenen verwalteten Fonds bei IPOs
- Unausgewogene Anlageberatung wegen Eigeninteresse an Provisionserträgen
- Konstellationen, bei deren Eintreten mögliche finanzielle Anreize dazu führen könnten, dass eine Ungleichbehandlung verschiedener verwalteter Fonds resultiert:
 - Annahme / Vergabe von Geschenken
- Situationen, bei denen ein mögliches geschäftliches Konkurrenzverhältnis zum verwalteten Fonds entsteht:
 - Eigengeschäfte / Aufträge für die verwalteten Fonds
- Konstellationen bei denen Dritte Dienstleistungen für verwaltete Fonds mit geldwerten Anreizen außer den üblichen Provisionen vergüten:
 - geldwerte Anreize außer den üblichen Provisionen
 - Konstellationen mit denen Dritte Dienstleistungen für die verwalteten Fonds vergüten

2.3 Interessenkonflikte zwischen den verwalteten Fonds und Managed Accounts der MAINFIRST AFFILIATED FUND MANAGERS S.A. untereinander

Zu Lasten der verwalteten Fonds und Managed Accounts kann u.a. bei folgenden Situationen ein persönlicher finanzieller Vorteil erzielt und/ oder ein potentieller Verlust für die Anleger vermieden werden:

- Gegenläufige Interessen bei der Ausführung von Orders
- OTC-Geschäfte eines Fondsmanagers zwischen verschiedenen verwalteten Fonds/ Managed Accounts
- Fondsaufträge, die im Konflikt mit anderen verwalteten Fonds stehen
- Konstellationen bei deren Eintreten mögliche finanzielle Anreize dazu führen könnten, dass eine Ungleichbehandlung verschiedener verwalteter Fonds resultiert:
 - Konditionengestaltung (ein verwalteter Fonds wird bei der Konditionengestaltung besser gestellt als andere, z.B. wegen der Größenordnung des Portfolios)
 - Interne Zuteilung aus nicht voll ausgeführter Blockorder (ein verwalteter Fonds wird bei der Zuteilung bei vorgekauften Finanzinstrumenten gegenüber anderen benachteiligt, bspw. wegen der Größenordnung der Order)
 - Auftragsausführung inkl. Zeichnungsaufträge

2.4 Interessenkonflikte zwischen der MAINFIRST AFFILIATED FUND MANAGERS S.A. und den Aktionären/ Verwaltungsräten der Gesellschaft

- Churning
- Erhöhtes Umschichten der Fonds zur Generierung von Provisionen oder Zusatzerträgen
- Verpflichtende Depotbankfunktion
- Strikte, bevorzugte Empfehlung der DZ Privatbank als Depotbank oder anderer bevorzugter Serviceprovider
- Beimischung von anderen Beteiligungen der Aktionäre/Verwaltungsräte der Gesellschaft in von dieser verwaltete Investmentvermögen
- Strikte bevorzugte Beimischung der Beteiligungen der Aktionäre/Verwaltungsräte in von der Gesellschaft verwaltete Investmentvermögen

2.5 Interessenkonflikte durch die Übernahme mehrerer Mandate mit Entscheidungsspielraum innerhalb und außerhalb der Unternehmensgruppe sowie auf Ebene fremd- oder selbstverwalteter Investmentgesellschaften (OGA und OGAW) sowie etwaiger Verbriefungsvehikel

Folgende Konstellationen können zu Interessenkonflikten führen:

- Übernahme anderer Geschäftsleitungsmandate durch den Geschäftsleiter der MAINFIRST AFFILIATED FUND MANAGERS S.A.



- Übernahme anderer Verwaltungsratsmandates (Fondsebene oder Gesellschaftsebene) durch den Geschäftsleiter der MAINFIRST AFFILIATED FUND MANAGERS S.A.
- Übernahme eines Verwaltungsratsmandates auf Fondsebene durch einen Mitarbeiter aus dem Bereich Portfoliomanagement

Gemäß der CSSF Rundschreiben 12/546 schließt die MAINFIRST AFFILIATED FUND MANAGERS S.A. aus:

- dass Mitarbeiter des Bereiches Risikomanagement Verwaltungsratsmandate von Investmentgesellschaften übernehmen, die von der MAINFIRST AFFILIATED FUND MANAGERS S.A. administriert werden,
- dass die Funktion des Compliance Officer nicht mit einem Mitglied des Verwaltungsrats der MAINFIRST AFFILIATED FUND MANAGERS S.A. besetzt wird.
- dass die Funktion der Innenrevision nicht mit einem Mitglied des Verwaltungsrats der MAINFIRST AFFILIATED FUND MANAGERS S.A. besetzt wird
- die ständige Risikomanagement-Funktion nicht mit einem Mitglied des Verwaltungsrats der MAINFIRST AFFILIATED FUND MANAGERS S.A. besetzt wird

3. Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikte

Maßnahmen, die zur Vermeidung von Interessenkonflikten beitragen können, sind:

- Das Vorhandensein von entsprechenden Arbeitsanweisungen, dem Verfahrenshandbuch, der Compliance-Richtlinie sowie detaillierter Anweisungen für Mitarbeitergeschäfte
- Die Ausgestaltung eines Zielvereinbarungssystems
- Die Beachtung und Umsetzung der Regeln für Mitarbeiterleitsätze und Mitarbeitergeschäfte
- Pflichten zur Offenlegung
- Meldepflichten an Compliance
- Vorhandensein eines Registers von erkannten Interessenkonflikten und einer Beobachtungsliste
- Unter gegebenen Umstände die Setzung eines Handelsverbots
- Die Einhaltung der Pflicht zur Berücksichtigung der Interessen der verwalteten Fonds bei der Anlageberatung, dem Fondsaufsatz sowie der anlegergerechten Beratung
- Die Einhaltung der Pflicht zur Berücksichtigung der Interessen der Fonds bei dem Erhalt von sonstigen geldwerten Zuwendungen (bspw. bei technischer Unterstützung)
- Die Einhaltung von Gesetzen und die Vermeidung von unzulässigen Handlungen
- Die anlegergerechte Beratung
- Die Trennung von Handelstätigkeiten und Portfoliomanagement Tätigkeiten
- Verbot von Front- und Parallelrunning
- Verpflichtungen zur Einhaltung des Verbots von Ausnutzen von Insiderinformationen
- Kostentransparenz durch redliche, eindeutige und nicht irreführende Informationen über sämtliche mit den Wertpapierdienst- und Wertpapiernebenendienstleistungen in Verbindung stehende Kosten inkl. aller Kostenbezugsgrößen und eventueller Entscheidungsspannen, sowie das Vorhandensein eines Preistableaus
- Bei dem Erwerb von Vermögensgegenstände im Rahmen der Vermögensverwaltung/ des Fondsmanagements von Emittenten/Verkäufer an die MAINFIRST AFFILIATED FUND MANAGERS S.A. gezahlte Provisionen, wie z.B. Bestandsvergütungen werden dem Konto/Depot des jeweiligen Fonds gutgeschrieben
- Vorhandensein von etwaigen Zuteilungsgrundsätzen
- Strikte Beachtung der „Best-Execution-Policy“ der Gesellschaft
- Initiale und ongoing Due Diligence Prozesse
- Ermittlung von Portfolio Turnover Rates und Abstimmung mit dem Abschlussprüfer
- Überwachung von Geschenken gemäß interner Richtlinie
- Führung eines Registers über mögliche Interessenkonflikte
- Intensive und regelmäßige Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter
-

4. Umgang mit Interessenkonflikten

4.1 Aufzeichnung



Die MAINFIRST AFFILIATED FUND MANAGERS S.A. verpflichtet sich zur Aufzeichnung derjenigen Arten der Vermögensverwaltung und des Fondsmanagements, bei denen ein den Interessen des verwalteten Fonds und Managed Accounts in erheblichem Maße abträglicher Interessenkonflikt aufgetreten ist oder auftreten könnte.

4.2 Unvermeidbare Interessenkonflikte

Im Falle von unvermeidbaren Interessenkonflikten ist die Geschäftsleitung unverzüglich zu informieren. Es obliegt der Geschäftsleitung, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, damit die MAINFIRST AFFILIATED FUND MANAGERS S.A. stets im besten Interesse des Investmentvermögens und seiner Anleger handelt. Die Entscheidung der Gesamt-Geschäftsleitung wird begründet und dokumentiert.

4.3 Information der Anleger

Die MAINFIRST AFFILIATED FUND MANAGERS S.A. informiert die Anleger über unvermeidliche Interessenkonflikte sowie über ihre dazu ergangene Entscheidung. Die Entscheidung der MAINFIRST AFFILIATED FUND MANAGERS S.A. wird dabei unter Berücksichtigung der internen Grundsätze und Verfahren, die zur Ermittlung, Vorbeugung und Regelung von Interessenkonflikten beschlossen wurden, erläutert und begründet werden, selbst wenn die Entscheidung darin besteht, nichts zu unternehmen. Bei Spezial-Sondervermögen (Gesetz von 2013) kann die MAINFIRST AFFILIATED FUND MANAGERS S.A. mit Zustimmung des/der Anleger davon absehen, ihnen Informationen über unvermeidbare Interessenkonflikte sowie die hierzu ergangenen Entscheidungen mitzuteilen. Die Übermittlung wird anhand eines als zweckmäßig angesehenen dauerhaften Datenträgers erfolgen.

5. Unabhängigkeit beim Konfliktmanagement

5.1 Informationsaustausch zwischen relevanten Personen

Um unbefugten Zugriff auf Informationen zu unterbinden wurden folgende Maßnahmen getroffen:

- Passwortgeschützter Zugang zu allen Rechnern in der MAINFIRST AFFILIATED FUND MANAGERS S.A.
- Regelmäßige Änderung des Passworts
- Laufwerke und Dateien mit abteilungs- und / oder personenspezifischen Lese- und Schreibrechten
- Inkraftsetzung der Richtlinien zur Sicherstellung des Datenschutzes durch „clean desk“ und „Orga-Sicherheit“

5.2 Tätigkeiten mit potenziell widerstreitenden Interessen

Alle Mitarbeiter sind bei der MAINFIRST AFFILIATED FUND MANAGERS S.A. als Mitarbeiter mit besonderer Compliance-Relevanz eingestuft und unterliegen damit den Kontroll- und Überwachungshandlungen des Compliance-Verantwortlichen Geschäftsleiters und den Empfehlungen der unterstützenden Compliance-Abteilung der DZ Privatbank S.A..

5.3 Unabhängigkeit der Vergütung

Das in der MAINFIRST AFFILIATED FUND MANAGERS S.A. eingesetzte Vergütungssystem sichert dem Mitarbeiter eine individuelle Vergütung auf Basis seiner individuellen Vereinbarung mit der Gesellschaft welche seine individuellen Fähigkeiten, Potential und Leistungen berücksichtigt, unabhängig von den erbrachten Leistungen Dritter.

5.4 Einflussnahme auf Tätigkeiten

Die unsachgemäße Einflussnahme anderer Personen auf Mitarbeiter in der MAINFIRST AFFILIATED FUND MANAGERS S.A. wird durch die Aufstellung von generellen Verhaltensrichtlinien, Arbeitsanweisungen sowie Schulungen durch die unterstützende Compliance-Abteilung der DZ Privatbank S.A. entgegengewirkt.



5.5 Zeitgleiche Beteiligungen an mehreren kollektiven Portfolio-Verwaltungen oder Sondervermögen

Investmententscheidungen sowie Investmentstrategien werden in einem Komitee turnus-mäßig einheitlich festgelegt und umgesetzt. Interessenkonflikten einzelner Fondsmanager durch mehrere kollektive Portfolio-Verwaltungen wird somit entgegen gewirkt.

6. Allgemeines

Dies Gesellschaft wird regelmäßig, mindestens einmal pro Jahr die Gültigkeit und Angemessenheit der hier genannten Verfahren überprüfen und sofern notwendig anpassen. Eine jährliche Überprüfung erfolgte letztmalig im Juli 2017 und trat per 1. August 2017 in Kraft und wird zukünftig im August 2018 erfolgen. Der für den Bereich Compliance zuständige Geschäftsleiter wird für die ordnungsgemäße Dokumentation der Überprüfung, Anpassung und Inkraftsetzung hinreichend Sorge tragen.

7. Dokumentenhistorie

Dokumentnummer	Datum Inkrafttreten	Änderungsgrund/ Notizen	Unterschrift Geschäftsleitung
1.0	09/2013	n.a.	
2.0	07/2014	Jährliche Aktualisierung 2014; Ergänzung Punkt 2.5.)	
3.0	08/2015	Integration in die MainFirst Gruppe	
4.0	08/2016	Jährliches update 2016	
5.0	08/2017	Jährliches update 2017	